



Vertragsärzte und -psychotherapeuten je 100.000 Einwohner nach Fachgruppen und Regionen für die Jahre 2014 bis 2018 – Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Dezernat Versorgungsmanagement, Berlin

DOI: 10.20364/VA-19.09

Hintergrund

Im Bundesarztregister werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) kontinuierlich alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten erfasst. Grundlage dieser bundesweiten Daten bilden die jeweiligen Landesarztregister der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Die KVen übermitteln ihre Daten monatlich an die KBV, wo sie aus den Ländern zusammengeführt werden [1].

Das Bundesarztregister dient zum einen als Basis für die Vertragsarztstatistiken der KBV und bildet somit die „Grundlage für steuerungsrelevante Informationen wie die regionale Verteilung der Arztpraxen, die Altersstruktur der Ärzte oder [...] die Verfügbarkeit von Ärzten mit bestimmten Zusatz-Weiterbildungen beispielsweise als Voraussetzung für die Einführung neuer Leistungen“ [1]. Insbesondere bilden sie eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) [2], wobei unter anderem Fragen der Versorgungsdichte sowie der Verteilung und Erreichbarkeit von Ärzten beantwortet werden können.

Andererseits unterstützt das Register die Statistiken verschiedener Institutionen wie der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, des Versorgungsatlas des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland oder des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie bei der BundesArzt-suche und weiteren Anfragen von Ärzten und Patienten [1, 3].

Seit 2014 stehen die Informationen unter der Rubrik „Gesundheitsdaten“ auf der Homepage der KBV interaktiv zum Download zur Verfügung [4]. Neben anderen Kennzahlen der vertragsärztlichen Versorgung, wie z. B. dem Durchschnittsalter der Vertragsärzte und -psychotherapeuten oder dem Anteil angestellter Ärzte, werden dort die regionalen Vertragsarztdichten (Vertragsärzte und -psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner) nach Fachgruppen und Planungsräumen regionalisiert für den Zeitraum 2014 bis 2018 veröffentlicht [5]. Die KBV stellt die Daten der regionalen Vertragsarztdichten jetzt erneut auch für den Versorgungsatlas zur Verfügung. Damit werden die früheren von der KBV unterstützten Veröffentlichungen zu diesem Thema im Versorgungsatlas – zuletzt mit Daten aus dem Jahr 2013 – fortgeführt [6].

Datenbasis und statistische Grundlagen

Teilnehmende Ärzte und Psychotherapeuten bestehen aus der Summe aller Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Die Summe der teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten ergibt sich aus folgenden Versorgergruppen, die in den Erläuterungen zu den statistischen Informationen aus dem Bundesarztregister ausführlich definiert werden [7]:

- Vertragsärzte bzw. -psychotherapeuten,
- Partner-Ärzte bzw. -Psychotherapeuten,
- angestellte Ärzte bzw. Psychotherapeuten in Einrichtungen,
- angestellte Ärzte bzw. Psychotherapeuten in freier Praxis sowie
- ermächtigte Ärzte bzw. Psychotherapeuten.

Besonderheiten liegen darüber hinaus im Bereich der hausärztlichen Versorgung vor: „Hausärzte (ohne Kinderärzte) setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Allgemeinärzten, den Praktischen Ärzten/Ärztinnen und den hausärztlich tätigen Internisten. Allerdings gibt es in geringem Umfang Allgemeinärzte und Praktische Ärzte/Ärztinnen, die fachärztlich tätig sind. Aus diesem Grunde ist die Anzahl der Hausärzte (ohne Kinderärzte) etwas niedriger als die Summe der Allgemeinärzte, Praktischen Ärzte/Ärztinnen und der hausärztlich tätigen Internisten.“

Kinderärzte sind nach der Definition des Paragraphen 73 Abs. 1a des SGB V der hausärztlichen Versorgung zuzurechnen. Hingegen bilden Kinderärzte nach der Definition der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses eine eigene Arztgruppe. Die hier gewählte Darstellung folgt der Definition des Gemeinsamen Bundesausschusses“ [7].

Die Zählung der Ärzte und Psychotherapeuten erfolgt in den „Statistischen Informationen aus dem Bundesarztregister“ nach Personen und Bedarfsplanungsgewicht und ist ebenfalls ausführlich dargestellt [7].

In den regionalisierten Gesundheitsdaten der KBV werden auf dieser Basis folgende Facharztgruppen aufgeführt [5]:

- Hausärzte
- Anästhesisten
- Augenärzte
- Chirurgen
- Frauenärzte

- HNO-Ärzte
- Hautärzte
- (Fach-)Internisten
- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen
- Nervenärzte
- Orthopäden
- Radiologen
- Urologen
- ärztliche Psychotherapeuten
- Psychologische Psychotherapeuten
- gesonderte fachärztliche Versorgung und übrige Arztgruppen
- die Gesamtsumme

Diese Einteilung der Arztgruppen entspricht weitgehend den Bedarfsplanungsfachgebieten wie in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA veröffentlicht sowie zusätzlich dem nicht in der Bedarfsplanung erfassten Fachgebiet Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen [2].

Die Auswertung erfolgte für die Jahre 2014 bis 2018. Der administrative Gebietsstand bezieht sich auf den Stand vom 31.12.2011. Den Einwohnerzahlen liegen die zum jeweiligen Termin der Datenaufbereitung aktuellsten und auf allen Raumebenen verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes zugrunde. Für 2014 ist der Stand 31.12.2012, für 2015 der 31.12.2014 und für 2016 bis 2018 der 31.12.2015.

Die einzelnen Bedarfsplanungsfachgebiete werden außer für den hausärztlichen Bereich jeweils für den Raumtyp dargestellt, auf dessen Grundlage sie beplant werden und darüber hinaus auf allen großräumigeren Raumtypebenen. So werden z. B. Hausärzte als einziges Fachgebiet auf der Ebene der Mittelbereiche beplant, stehen allerdings erst ab der nächsthöheren Ebene, also der Kreisebene zur Verfügung. Anästhesisten, Fachinternisten einschließlich Lungenärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und Radiologen (ohne Strahlentherapeuten) sind ab der Ebene der Raumordnungsregionen (ROR) verfügbar. Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen sowie die gesonderte fachärztliche Versorgung und übrige Arztgruppen hingegen werden entsprechend der Bedarfsplanungs-Richtlinie nur auf der Ebene der KV-Bereiche dargestellt [2, 5].

Die Originaldaten und Kartendarstellungen der Gesundheitsdaten können über folgende URL auf der Homepage der KBV aufgerufen werden: <http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>.

Literaturverzeichnis

1. Kassenärztliche Bundesvereinigung. Bundesarztregister. URL: <https://www.kbv.de/html/bundesarztregister.php> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
2. Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA). Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Neufassung vom 20.12.2012, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 31.12.2012 B7 vom 31.12.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013; zuletzt geändert am 16.05.2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 28.06.2019 B6 vom 28.06.2019, in Kraft getreten am 30.06.2019. Berlin 2019. URL: <http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/4> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
3. Kassenärztliche Bundesvereinigung. Bundes-Arztsuche. URL: <https://www.kbv.de/html/BundesarztsucheApp.php> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
4. Kassenärztliche Bundesvereinigung. Gesundheitsdaten – Zahlen, Trends und Analysen. URL: <https://www.kbv.de/html/gesundheitsdaten.php> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
5. Kassenärztliche Bundesvereinigung. Gesundheitsdaten – Zahlen, Trends und Analysen. Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung. URL: <http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
6. Vertragsärzte und -psychotherapeuten je 100.000 Einwohner nach Bedarfsplanungsfachgebieten und -regionen im Jahr 2013. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Versorgungsatlas-Bericht Nr. 15/02. Berlin 2015. DOI: 10.20364/VA-15.02. URL: <https://www.versorgungsatlas.de/themen/alle-analysen-nach-datum-sortiert/?tab=6&uid=58> [letzter Zugriff: 23.07.2019].
7. Kassenärztliche Bundesvereinigung, Dezernat Versorgungsmanagement. Erläuterungen zu den statistischen Informationen aus dem Bundesarztregister. Version 1.1 vom 2. April 2019. Berlin 2019. URL: https://www.kbv.de/media/sp/Erlaeuterungen_BAR_Statistik.pdf [letzter Zugriff: 23.07.2019].

Schlagwörter

Ambulante Versorgung, Arztdichte, Bedarfsplanung, Bundesarztregister, Fachärzte, Hausärzte, Planungsregionen, Psychotherapeuten, Vertragsärzte

Zitierweise

Kassenärztliche Bundesvereinigung – Dezernat Versorgungsmanagement. Vertragsärzte und -psychotherapeuten je 100.000 Einwohner nach Fachgruppen und Regionen für die Jahre 2014 bis 2018 – Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Versorgungsatlas-Bericht Nr. 19/09. Berlin 2019. DOI: 10.20364/VA-19.09. URL: <https://www.versorgungsatlas.de/themen/alle-analysen-nach-datum-sortiert/?tab=6&uid=105>